

Grundlage die Stimmungen \* der Prinzipien sozialistischer Leitungstätigkeit entschieden wird; die Entscheidung dem Bürger fristgemäß schriftlich oder mündlich mitgeteilt und erläutert wird; die Entscheidung verwirklicht und die unmittelbare Kontrolle darüber organisiert wird; dem Bürger bei der Überwindung persönlicher Schwierigkeiten im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten geholfen wird. Leiter oder Mitarbeiter dürfen E. nicht selbst bearbeiten, die eine Kritik an ihrer Arbeit oder ihrem Verhalten zum Inhalt haben. Die Bearbeitung solcher E. hat durch den übergeordneten Leiter zu erfolgen. Ist ein Bürger mit der Entscheidung über seine Eingabe nicht einverstanden, kann er sich grundsätzlich an den zuständigen Leiter des Organs bzw. an den übergeordneten Leiter wenden (Verf. der DDR, Art. 104 und 105). Ist ein Bürger mit der Entscheidung des Leiters eines örtlichen Staatsorgans über eine von ihm vorgebrachte Beschwerde gegen die Maßnahme eines örtlichen Staatsorgans nicht einverstanden, kann er sich an den zuständigen → ■ *Beschwerdeausschuss der örtlichen Volksvertretung* wenden.

**einheitliches sozialistisches Bildungswesen:** Gesamtheit der organisch miteinander verflochtenen Einrichtungen der sozialistischen Gesellschaft in der DDR zur Bildung und Erziehung allseitig entwickelter sozialistischer Menschen, die bewußt das gesellschaftliche Leben gestalten, die Natur verändern und ein erfülltes, menschenwürdiges Leben führen; in ständiger Wechselbeziehung untrennbar mit den anderen gesellschaftlichen Bereichen verbunden. Es umfaßt das → *Volksbildungswesen*, die —\*

*Berufsausbildung*, das -v *Hochschulwesen*, das → ■ *Fachschulwesen* sowie die Aus- und → *Weiterbildung* der Werktätigen. Im einzelnen gliedert sich das e. s. B. in die Einrichtungen der Vorschulerziehung, die zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen, die erweiterten polytechnischen Oberschulen (Abitur), die Sonderschulen für physisch und psychisch geschädigte Kinder, die Einrichtungen der Berufsausbildung einschließlich der Berufsausbildung mit Abitur, die Fachschulen, die Universitäten und Hochschulen sowie die Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen. Das e. s. B. ist so gestaltet, daß jedem Bürger ein reibungsloser Übergang von einer Bildungsstufe zur anderen möglich ist. Für die höheren Bildungseinrichtungen werden unter Berücksichtigung der sozialen Struktur diejenigen Schüler, Lehrlinge und Werktätigen ausgewählt, die sich durch Leistung und Verhalten auszeichnen. Der Aufbau des e. s. B. als Gesamtheit der Bildungs- und Erziehungsinstitutionen geht auf einen Beschluß der Volkskammer der DDR von 1965 zurück. Seine Zielsetzung widerspiegelt die objektiven Erfordernisse der gesellschaftlichen Entwicklung der DDR im Rahmen der sozialistischen Staatengemeinschaft bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Die Funktion des e. s. B. besteht darin, sozialistische Persönlichkeiten heranzubilden, die über eine hohe wissenschaftliche Bildung verfügen, mit der Weltanschauung des Sozialismus ausgerüstet sind, als Patrioten und Internationalisten fühlen und handeln, sich den Reichtum der Kultur erschlossen haben, eine sozialistische Arbeitseinstellung besitzen